

Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die IPV anwendenden Stellen

Geschäftszeichen (bitte angeben)

DS IPV

Tel. +49 30 90139-0 (Vermittlung)

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(Fragen zum Inhalt bitte per Hotline-

Anfrage an diese E-Mail-Adresse)

[www.berlin.de/lvwa](http://www.berlin.de/lvwa)

Intranet: [http://b-](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[intern.de/wb/landesverwaltungsamt](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

[/aufgabenbereiche/ipv/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/ipv/)

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

04. August 2026

## Rundschreiben LVwA IPV Nr. 27/2026

### Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat August 2026

|       |                                                                                                                |   |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1     | Allgemeines                                                                                                    | 3 |
| 1.1   | Termine                                                                                                        | 3 |
| 1.1.1 | Transporttermin August 2026                                                                                    | 3 |
| 1.1.2 | Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice                                                       | 3 |
| 1.1.3 | Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen                                                             | 3 |
| 1.2   | IPV-Anwenderhandbuch                                                                                           | 3 |
| 1.3   | Zuständigkeiten                                                                                                | 3 |
| 2     | Stichprobenprüfung                                                                                             | 4 |
| 3     | Benutzermenüs                                                                                                  | 4 |
| 4     | Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft                                                       | 5 |
| 4.1   | Besoldung                                                                                                      | 5 |
| 4.1.1 | Personalvorgang ZAUF <i>Dienstzeitenaufstellung</i>                                                            | 5 |
| 4.2   | Tarif                                                                                                          | 5 |
| 4.2.1 | Anpassung der Schicht- und Wechselschichtzulagen TV-L zum 01.07.2026                                           | 5 |
| 4.2.2 | Stufensteigerung: Neue Systemeinstellungen                                                                     | 5 |
| 4.3   | Infotypen                                                                                                      | 6 |
| 4.3.1 | Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> : Verschiebung der Umstufung fehlerhaft                                   | 6 |
| 4.3.2 | Infotyp <i>Mutterschutz/Elternzeit (IT 0080)</i> : Geburtsarten ohne Lebendgeburt ohne Verlängerungstatbestand | 6 |

|       |                                                                                                       |    |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 4.3.3 | Infotypen <i>Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)</i> und <i>Darlehen (IT 0045)</i> :<br>Dynamische Maßnahmen | 7  |
| 4.3.4 | Infotyp <i>Mitteilungen (IT 0128)</i> Subtyp 1 <i>Allgemeine Mitteilung</i>                           | 7  |
| 4.4   | Lohnarten                                                                                             | 8  |
| 4.4.1 | Zuschüsse zum Firmenticket: Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung                                     | 8  |
| 4.4.2 | Umbenennung der Lohnarten für Heimzulagen                                                             | 9  |
| 4.5   | Sozialversicherung                                                                                    | 9  |
| 4.5.1 | DaBPV: Tod eines Personalfalls                                                                        | 9  |
| 4.5.2 | elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP): Vorbereitung für die<br>Verfahrenseinführung        | 11 |
| 4.6   | VBL/ZVE                                                                                               | 11 |
| 4.6.1 | VBL Ost - AG Umlage: Anhebung ab 01.01.2027                                                           | 11 |
| 4.6.2 | Anzeigereport für die ZV-Rückmeldungen                                                                | 11 |
| 4.7   | Zeitwirtschaft: Digitales Anforderungsformular IPV-Dienstplan / -<br>Arbeitszeitplanregel             | 11 |
| 5     | Abrechnungssachbearbeitung                                                                            | 12 |
| 5.1   | ELStAM-Aktivität „Eingangsmeldungen zuordnen“ wird zentralisiert                                      | 12 |
| 5.2   | Vorbereitung für die Einführung der elektronisch unterstützten<br>Betriebsprüfung (euBP)              | 15 |
| 5.3   | Stufensteigerungsreport                                                                               | 15 |
| 6     | Stellenwirtschaft und Stellenplanung                                                                  | 15 |
| 7     | Anwendungssystembetreuung                                                                             | 15 |
| 8     | Reisekosten                                                                                           | 15 |
| 8.1   | Verarbeitung der Dateien aus der Reisekostenabrechnung in MACH /<br>HKR                               | 15 |

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Termine**

### **1.1.1 Transporttermin August 2026**

Die IPV-Systemanpassungen werden am **06.08.2026** in die produktiven IPV-Systeme Z01 und S01 transportiert.

### **1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch den Versorgungsservice**

Der Kopierreport wird vom Versorgungsservice im LVwA mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am **09.08.2026** um **20:00 Uhr** ausgeführt (Aktueller Terminplan unter <https://www.berlin.de/landesverwaltungsamt/versorgung/informationen-und-formulare-fuer-dienststellen/kopierreporte/>)

### **1.1.3 Ausführen des Kopierreports für Einzelversetzungen**

Der Kopierreport zur Teilübernahme von Daten für die Versetzung aktiver Beschäftigter zwischen den IPV-anwendenden Behörden wird zweimal pro Monat, in diesem Monat am **20.08.2026** und am **27.08.2026** um **22:00 Uhr** ausgeführt.

## **1.2 IPV-Anwenderhandbuch**

Am heutigen Tag wird die 205. Änderung des IPV-Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt.

## **1.3 Zuständigkeiten**

Mit produktiver IPV-Einführung im Jahr 2002 wurden für den ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und sicheren Betrieb des IT-Fachverfahrens notwendige zentrale und dezentrale Rollen und Funktionen definiert.

Die definierten Rollen und Funktionen orientieren sich an den Richtlinien für die Organisation des IT-Einsatzes in der Berliner Verwaltung und sind für die Erfordernisse von IPV unter Einsatz der Standardsoftware konkretisiert worden.

Durch die hohe Personalfuktuation in der Berliner Verwaltung in den letzten Jahren ist festzustellen, dass das Wissen um diese Rollen und Funktionen nicht immer weitergetragen und diese Positionen nicht mehr flächendeckend wahrgenommen werden. Das ist Anlass für die neue Rubrik Zuständigkeiten auf den IPV-Seiten im Fachportal (b-intern) des LVwA. Dort

werden zur Erinnerung die festgelegten Rollen und Funktionen beschrieben. Bitte prüfen Sie, ob die IPV-Rollen der dezentralen Steuerung für Ihren IPV-Buchungskreis entsprechend besetzt sind.

Auch sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass etwaige personelle Veränderungen der Rolleninhaber:innen der "dezentrale Steuerung" der IPV-Hotline mitzuteilen sind.

## **2 Stichprobenprüfung**

Keine aktuellen Informationen.

## **3 Benutzermenüs**

Im Benutzermenü *Abrechnung Sonderaktivitäten* wurde der Knoten *euBP* eingefügt. Dieser beinhaltet folgende neue Transaktionen:

Abrechnung Sonderaktivitäten → euBP

- Ausgangsmeldungen
- Meldungen erstellen YT\_EBP\_NOTIFS
- Meldedateien erstellen YT\_EBP\_FILES
- Meldedateien versenden YT\_EBP\_B2A
- Eingangsmeldungen
- Eingangsmeldungen abholen YT\_B2A\_SV\_COLL
- Eingangsmeldungen übergeben YT\_B2A\_SV\_UNPA
- Eingangsmeldungen zuordnen YT\_EBP\_ASSIGN

Im Benutzermenü *Abrechnung allgemein* wurde der Knoten *euBP* eingefügt. Dieser beinhaltet folgende neue Transaktionen:

Abrechnung allgemein → Infosysteme → Pflegereports → Sozialversicherung → euBP

- Meldungen bearbeiten YT\_EBP\_LIST
- Eingangsmeldungen bearbeiten YT\_EBP\_LIST\_IN
- Datenlieferung stornieren YT\_EBP\_STORNO

Der Knoten euBP beinhaltet die Aktivitäten zur Ausführung der *elektronisch unterstützten Betriebsprüfung* (euBP) (siehe Ausführungen zu Tz. 5.2).

## 4 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### 4.1 Besoldung

#### 4.1.1 Personalvorgang ZAUF *Dienstzeiteaufstellung*

Bei der Bearbeitung des Personalvorganges ZAUF *Dienstzeiteaufstellung* ist es unbedingt erforderlich, die Registerkarte *Bescheid erstellen* nach Bescheiderzeugung (Formular Dienstzeiteaufstellung) und Umstellung auf den Status SSCP *vorherige TV erledigen* bzw. SCMP *erledigt* und Freigabe der Daten in der Registerkarte *Freigabe* nicht nochmals zu bearbeiten, sondern im Status *erledigt* zu belassen und **die erzeugten Formulare** (Entwurf und Verfügung der Dienstzeiteaufstellung) **nicht zu löschen**. Die nachfolgende Bearbeitung von weiteren Personalvorgängen – sowohl in der Personalsachbearbeitung (z.B. Auskunft Familiengericht) als auch in der Versorgung (z.B. Festsetzung Versorgungsbezüge) – ist sonst nicht mehr möglich. Für eine weitere Bearbeitung des Personalfalles in der PWE-Ebene ist das Vorhandensein von Bescheiden und allen Teilstatus auf *erledigt* unerlässliche Voraussetzung. Es bleibt freigestellt, das Formular Dienstzeiteaufstellung nicht auszudrucken und nicht zu versenden.

**Achtung!** Es erfolgt vom SSC eine Überarbeitung der Statusabläufe des Personalvorganges Dienstzeiteaufstellung. Bis dies bereitgestellt werden kann, **ist obige Vorgehensweise** jedoch **unbedingt zu beachten**.

### 4.2 Tarif

#### 4.2.1 Anpassung der Schicht- und Wechselschichtzulagen TV-L zum 01.07.2026

Wie im Rundschreiben LVwA Nr. 17/2026 mitgeteilt, wurden bereits die Beträge der Lohnarten für Schicht- und Wechselschichtzulagen in den betroffenen Tarifarten zum 01.07.2026 erhöht. Nunmehr wurden auch die Beträge der Lohnarten, die bei der maschinellen Zeitwirtschaft bewertet werden, angepasst.

#### 4.2.2 Stufensteigerung: Neue Systemeinstellungen

Von der Firma SAP wurden folgende Änderungen bei den Systemeinstellungen zur Stufensteigerung ausgeliefert:

- Es erfolgt jetzt eine Berechnung nicht anrechenbarer Zeiten nach Jahren und Tagen für alle Abwesenheiten (nicht nur für die krankheitsbedingten Abwesenheiten) und nicht mehr nach Jahren, Monaten und Tagen.

- Ein Monat wird jetzt mit 30 Tagen definiert. Unterbrechungen bis zu 29 Tagen pro Kalenderjahr werden auf die Stufenlaufzeit angerechnet und führen nicht zu einer Verlängerung der Stufenlaufzeit.
- Es erfolgt keine Aufteilung der sonstigen Unterbrechung in einen Zeitraum vor und einen Zeitraum nach dem Stufensteigerungszeitpunkt mehr. Die sonstige Unterbrechung wird als Ganzes betrachtet.
- Verknüpfte krankheitsbedingte Abwesenheiten werden zusammengerechnet. Das erfolgt nun unabhängig von der Abwesenheitsart.

### 4.3 Infotypen

#### 4.3.1 Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)*: Verschiebung der Umstufung fehlerhaft

Mit E-Mail vom 29.06.2026 und im IPV-Rundschreiben LVwA IPV Nr. 22/2026 (Tz 4.7.1) wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... mit den grundlegenden SAP-Systemanpassungen im Juni sind fehlerhafte Einstellungen bei der Stufensteigerung ins System gekommen. Die Verschiebung der Umstufung wird bei Abwesenheiten, die die Stufensteigerung verschieben, fehlerhaft berechnet. Die Firma SAP ist um Korrektur gebeten worden. Wir bitten um Geduld. ...“

Die fehlerhaften Einstellungen wurden nun korrigiert und werden am 06.08.2026 in die produktiven Systeme transportiert.

**Achtung:** Damit alle Personalfälle nach Korrektur der Systemeinstellungen korrekt bei der Stufensteigerung berücksichtigt werden, wird es nach der Personalabrechnung im August 2026 noch einmal erforderlich sein, den Stufensteigerungsreport für den Zeitraum **01.08.2026 bis 31.08.2026** für **Tarif** und für den Zeitraum **01.09.2026 bis 30.09.2026** für **Besoldung** zu wiederholen (siehe Ausführungen zu Tz. 5.3).

#### 4.3.2 Infotyp *Mutterschutz/Elternzeit (IT 0080)*: Geburtsarten ohne Lebendgeburt ohne Verlängerungstatbestand

Mit dem Mutterschutzanpassungsgesetzes vom 27.02.2025 wurden neben der Einführung von Schutzfristen bei Fehlgeburten auch die Schutzfristen bei Geburten ohne Lebendgeburt klargestellt. Die Verlängerungstatbestände wurden aufgehoben. Die Schutzfristen betragen einheitlich 8 Wochen nach Geburten ohne Lebendgeburt.

Für die Abwesenheitsart 0500 *Mutterschutz Tarif* und die Geburtsarten

- 06 *Früh- u. Totgeburt*,
- 07 *Mehrlings-Totgeburt* und

➤ 08 Früh-Mehrlings-Totgeburt

wurde die maximale Frist nach der Entbindung ab dem 01.06.2025 auf 8 Wochen angepasst.

Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Beschreibung der Infotypen* → *Infotyp 0080 Mutterschutz/ Elternzeit* wurden aktualisiert.

#### **4.3.3 Infotyp *Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)* und *Darlehen (IT 0045)*: Dynamische Maßnahmen**

Im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 22/2026 wurde unter Tz. 4.7.3 informiert, dass die Infotypen *Pf.D Pfänd./Abtret (IT 0111)* und *Darlehen (IT 0045)* um jeweils eine dynamische Maßnahme erweitert wurden, um im Zuge der Neuanlage und der Pflege von Pfändungen bzw. Arbeitgeberdarlehen auf den jeweils anderen Infotypen zu verweisen und somit beim Vorhandensein von Pfändungen bei der Tilgungsreihenfolge auch die monatliche Tilgungsrate eines über den Infotyp *Darlehen (IT 0045)* eingegebenen Arbeitgeberdarlehens zu berücksichtigen.

Im Nachgang wurde im Rahmen der erweiterten Qualitätssicherung festgestellt, dass die Dynamische Maßnahme im Falle der Datenpflege des Infotypen *Darlehen (0045)* nicht wie gewünscht greift. Daher wurde nochmals Anpassungen vorgenommen.

Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 01 Infotypen* → *IT0045 Darlehen* und → *Kapitel 02 Schwerpunktthemen* → *MDM Dynamische Maßnahmen* wurden aktualisiert.

#### **4.3.4 Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* Subtyp 1 *Allgemeine Mitteilung***

Auf Anforderung einer IPV anwendenden Verwaltung wird folgender neuer Text bereitgestellt:

**Textname: Z\_IPV Freistellung Unfall des Kindes**

**Kurztitel: Freistellung Unfall des Kindes**

Text:

Zur Pflege / Betreuung Ihres Kindes sind Sie nach § 45 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) in Verbindung mit § 45 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) ohne Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freigestellt worden.

Die an diesem Tag / an diesen Tagen entstandene Entgeltüberzahlung wird mit Ihrem laufenden Entgelt verrechnet.

\*\*\*\*\*

## 4.4 Lohnarten

### 4.4.1 Zuschüsse zum Firmenticket: Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung

Ab Juli 2026 kann im VBB-Bereich das neue **Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung** genutzt werden. Anspruch auf dieses Ticket haben alle Auszubildenden sowie Dual Studierenden und die Beamtenanwärter:innen der Laufbahngruppe 1 (siehe dazu auch Rundschreiben SenFin IV Nr. 29 und 30/2026).

Folgende Anpassungen im IPV-System ergeben sich daraus:

Die **Lohnarten** für die **VBB-Monatskarte Azubi** können für alle, die dieses Ticket behalten (tariflich Auszubildende und Beamtenanwärter/innen) weiter genutzt werden. Sofern **tarifliche Auszubildende** sich für das **Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung** entscheiden, sind diese Lohnarten auch dafür zu verwenden. Sie wurden wie folgt umbenannt:

| Lohnart | Bezeichnung bisher        | Bezeichnung künftig       |
|---------|---------------------------|---------------------------|
| 289B    | Zusch. MoKa Azubi 2021    | Zus. MoKa/DtIT Azu 2021   |
| 289C    | Zusch. MoKa Azubi 2023    | Zus. MoKa/DtIT Azu 2023   |
| 289D    | Zusch. MoKa Azubi 2023 j  | Zus. MoKa/DtIT Azu 2023j  |
| 289E    | Zusch. MoKa Azubi 2024    | Zus. MoKa/DtIT Azu 2024   |
| 289F    | Zusch. MoKa Azubi ab 2025 | Zus. MoKa/DtIT Azu 2025   |
| 289G    | Zusch. MoKa Azubi st/sv   | Zus. MoKa/DtIT Azu st/sv  |
| 289J    | Zu. MoKa Azu Besitzst2025 | Zu MoKa/DtIT A Besitzst25 |

Die inzwischen nicht mehr benötigte Lohnart 289A *Zusch. MoKa Azubi 20m/21j* wurde zum 30.06.2026 abgegrenzt.

**Achtung:** Wenn diese Lohnarten **für tarifliche Auszubildende als Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung** genutzt werden sollen, ist im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* zur entsprechenden Lohnart die Einheit *Stück* mit der Anzahl *1* zu hinterlegen. Damit wird der ggf. zustehende Mindestzuschuss berechnet.

Sofern **Beamtenanwärter:innen** das neue **Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung** nutzen, stehen dafür folgende neue Lohnarten zur Verfügung.

- 289M *Zusch. DtIT Anwärt. 2026*
- 289N *Zusch. DtIT Anwärt. st/sv*



➤ 289O *Zusch. DtlIT Anwärt. 2024*

➤ 289P *Zusch. DtlIT Anwärt. 2021*

Bei der Bereitstellung der Lohnarten mit einem Besitzstandsfreibetrag wurde von den aktuell vorhandenen Personalfällen ausgegangen. Sollte doch noch eine andere Konstellation benötigt werden, ist dafür eine Lohnart per IPV-Hotlineanfrage zu beantragen.

Des Weiteren fand eine Korrektur zur Lohnart 289G *Zusch. MoKa Azubi st/sv* statt. Der Anteil des Betrags der Lohnart, der den monatlichen Zulagenbetrag übersteigt (derzeit 5,40 €), wird steuer- und sozialversicherungsfrei gewährt. Da es sich hier nur um wenige Personalfälle handelt, sollte bei Bedarf ein individueller Rückrechnungsanstoß über den Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* angelegt werden.

**Hinweise:** Die konkreten Lohnarteneigenschaften aller genannten Lohnarten sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen. Die Anlage zum Schwerpunktthema 38 *Lohnarten für Hauptstadtzulage und Firmentickets* des IPV-Anwenderhandbuchs wurde aktualisiert. Eine Übersicht der Lohnarten für die Zuschüsse für Firmenticket u. a. ist diesem Rundschreiben als **Anlage 2** beigefügt.

#### 4.4.2 Umbenennung der Lohnarten für Heimzulagen

Seit dem 01.10.2024 gelten nach dem Tarifabschluss für die TV-L neue Beträge für die sog. Heimzulagen. In den bisherigen Bezeichnungen für diese Lohnarten waren die davor geltenden Beträge enthalten. Daher wurden nunmehr folgende Umbenennungen vorgenommen, die die Rechtsgrundlagen (Teil II der Entgeltordnung zum TV-L, Abschnitt 20, Unterabschnitte 1, 4 und 5) abbilden:

| Lohnart | Bezeichnung bisher | Bezeichnung künftig     |
|---------|--------------------|-------------------------|
| 1475    | Heimzulage 61,36   | Zul. II, 20 UA 1a/4a/6a |
| 1476    | Heimzulage 30,68   | Zul. II, 20 UA 1b/4b/6b |
| 1477    | Heimzulage 40,90   | Zul. II, 20 UA 5        |

Die Kurztexte bleiben unverändert.

### 4.5 Sozialversicherung

#### 4.5.1 DaBPV: Tod eines Personalfalls

Folgende Problemstellungen können beim Tod eines Personalfalls im DaBPV Meldeverfahren auftreten:

- Person ist verstorben bevor eine Anmeldung im DaBPV Verfahren erfolgte.
- Für den Personalfall wurde eine Anmeldung im DaBPV Verfahren versandt, eine verschickte Abmeldung schlägt aber mit dem Fehler *Abmeldung nicht möglich: Kein Abonnement für die genannte Kombination (PUEG-1009-F)* fehl.
- Eine proaktive Kündigung vom BZSt wird nicht automatisch verarbeitet.
- Die proaktive Kündigung enthält keinen Kündigungsgrund.

Es gibt folgende Lösungsoptionen:

- Fehlermeldung: *Eine Anmeldung für diese IdNr ist nicht zulässig (PUEG-3007-F).*

Eine nachträgliche Anmeldung eines verstorbenen Mitarbeiters am DaBPV-Verfahren ist nicht möglich. Die dazugehörige Steuernummer wird beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) als inaktiv geführt. Dadurch ist die Einrichtung eines Abonnements technisch ausgeschlossen. Bei dem Anmeldeversuch erfolgt folgende Rückmeldung: *Eine Anmeldung für diese IdNr ist nicht zulässig (PUEG-3007-F).* In diesen Fällen können die Kinderdaten über die Historienabfrage ermittelt werden:

Report *DaBPV-Historienanfragen erstellen* ausführen

- als Enddatum ist das Todesdatum minus 1 Tag einzugeben und
  - als Startdatum ist das Einstellungsdatum oder das Datum, ab dem die Anfrage gelten soll, zu erfassen.
- Fehlermeldung: *Abmeldung nicht möglich. Kein Abonnement für die genannte Kombination. (PUEG-1009-F)*

Die Fehlermeldung *Abmeldung nicht möglich: Kein Abonnement für die genannte Kombination. (PUEG-1009-F)* weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Kündigung kein aktives Abonnement für die betreffende Personalnummer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) vorliegt.

Mögliche Ursachen:

- Die Anmeldung wurde seitens des BZSt nicht verarbeitet. Der Status der Anmeldung in der Sachbearbeiterliste → *Sachbearbeiterliste für DaBPV-Meldungen* ist zu prüfen.
- Das BZSt hat zwischenzeitlich eine proaktive Kündigung versendet. Die eingegangene Rückmeldungen des BZSt sind zu prüfen.
- Die Anmeldung im DaBPV-Verfahren wurde vom BZSt mit einer Fehlermeldung beantwortet. Der Status der Anmeldung in der Sachbearbeiterliste → *Sachbearbeiterliste für DaBPV-Meldungen* ist zu prüfen.

- Eine proaktive Kündigung, die durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt wird, erhält standardmäßig den Status *zu prüfen*.

Eingehende proaktive Kündigungen mit dem Status *zu prüfen* sollten zeitnah bearbeitet werden, um sicherzustellen, dass alle erforderlichen Folgeaktivitäten vollständig und korrekt durchgeführt werden.

- keine automatische Weitergabe des Kündigungsgrundes seitens des BZSt

Das aktuelle Verfahren sieht keine automatische Weitergabe des Kündigungsgrundes seitens des BZSt vor. Eine Ermittlung des Grundes ist daher ausschließlich über alternative Wege möglich.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S05 Sozialversicherung* → *Tz. 20 DaBPV* wird zeitnah ergänzt.

#### **4.5.2 elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP): Vorbereitung für die Verfahrenseinführung**

Siehe Ausführungen zu Tz. 5.2.

### **4.6 VBL/ZVE**

#### **4.6.1 VBL Ost - AG Umlage: Anhebung ab 01.01.2027**

Ab 01.01.2027 erhöht sich die Arbeitgeberumlage im Abrechnungsverband Ost von 1,06 auf 2,59 Prozent. Die Änderung wurde in IPV hinterlegt.

#### **4.6.2 Anzeigereport für die ZV-Rückmeldungen**

Im Report *Anzeige von zugeordneten Rückmeldungen (ZV-Meldewesen)* (RPUZVUD2\_IN\_DISPLAY) fehlten die Möglichkeiten der Personalnummernselektion analog zum Report *Sachbearbeiterliste für Rückmeldungen (ZV-Meldewesen)* (RPUZVUD2\_IN). Die fehlenden Selektionsfelder wurden ergänzt.

### **4.7 Zeitwirtschaft: Digitales Anforderungsformular IPV-Dienstplan / -Arbeitszeitplanregel**

Aufgrund der Hinweise und Anregungen der Anwender:innen wurde das Anforderungsformular für Arbeitszeitplanregeln noch einmal grundlegend umgestaltet und steht nun als Excel-Formular zur Verfügung. Insbesondere wurden folgende Anforderungen berücksichtigt:

- Erweiterung der Eingabemöglichkeiten für Behördendaten und Vermerke

- Möglichkeit der Formatierung der Schrift (Achtung: Formatierungen können zu ungewünschten Seitenumbrüchen führen – hierauf nimmt das SSC keinen korrigierenden Einfluss)
- durchnummerierte Wochen
- nach Eingabe des Startdatums automatisches Befüllen des Kalendariums, weitere Datumsangaben sind nicht notwendig
- Eingabemöglichkeit von Arbeitsplänen für die Dauer von bis zu 60 Wochen
- Dropdown-Felder bei Angaben mit Mehrfachauswahl zur Fehlerminimierung
- selbsterklärende und übersichtliche Gestaltung des Formulars
- Anleitung als separates Tabellenblatt im Excel-Formular

Das Formular sowie die dazugehörige Anleitung sind im bekannten Downloadbereich auf den Intranetseiten des SSC zu finden.

Ab sofort ist ausschließlich dieses Formular zu verwenden und im Original an das SSC per E-Mail (IPVHotline@LVWA.berlin.de) zu übersenden. PDF-Scans, Papiaausdrucke sowie veraltete Versionen können nicht mehr bearbeitet werden.

## 5 Abrechnungssachbearbeitung

### 5.1 ELStAM-Aktivität „Eingangsmeldungen zuordnen“ wird zentralisiert

Mit E-Mails vom 16.07.2026 und 23.07.2026 wurden folgende Informationen an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

#### 16.07.2026:

„... nach den grundlegenden IPV-Systemanpassungen (Patch) im Juni 2026 wurden seitens der Firma SAP die Berechtigungsabfragen im Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0\_IN), den bislang die Abrechnungssachbearbeitung als Aktivität YGE2SD0\_IN - ***Eingangsmeldungen zuordnen*** ausgeführt hat, erweitert.

Dies hatte zur Folge, dass einige ELStAM-Meldungen in der Monatsliste Anfang Juli 2026 nicht mehr zugeordnet werden konnten. Betroffen sind Personalfälle, die durch bspw. Versetzungen im IPV-System mit mehreren Personalnummern aber (selbstverständlich) immer der gleichen steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) vorhanden sind. Die ausführenden Kennungen haben keine Berechtigung zum Lesen der Informationen aus den Personalnummern aus den abgebenden Behörden und somit gibt der Report im Spool die Fehlermeldung

➤ *Fehler beim Lesen des Infotyp IT0012*

aus und ordnet die Meldung keiner Personalnummer zu.

Leider war das IPV-Systemverhalten vorher noch ungünstiger, was ein Beispiel demonstrieren soll:

Die Person ist mit drei Personalnummern im IPV-System vorhanden:

Personalnummer A (AbrKrs. 1, Austritt 01.01.2018)

Personalnummer B (AbrKrs. 2, Eintritt 01.01.2018, Austritt 01.01.2019)

Personalnummer C (AbrKrs. 1, Eintritt 01.01.2019, aktuelle Personalnummer)

Vor dem Patch 06/2026 wurde der o. g. Report zum Zuordnen leider so ausgeführt:

Es wurde zuerst die Personalnummer A (AbrKrs. 1, Austritt 01.01.2018) vom Report gefunden. Als zweites wurde die Personalnummer B (AbrKrs. 2, Eintritt 01.01.2018, Austritt 01.01.2019) gefunden. Beim Prüfen der Steuerpflicht wurde mangels Berechtigung eine Ausnahme im Report ausgelöst und die weitere Bearbeitung abgebrochen. Dadurch wurde fehlerhaft nur die zuerst gefundene Personalnummer A zurückgegeben und die Meldung dieser Personalnummer fälschlicherweise zugeordnet.

Nach dem Patch 06/2026 wurde der o. g. Report zum Zuordnen nun so ausgeführt:

Nachdem Auslösen der Ausnahme bei Personalnummer B wurde nun zusätzlich im übergeordneten Aufruf des Reports eine Ausnahme ausgelöst. Dadurch wurde überhaupt keine Personalnummer zurückgegeben und die Meldung keiner Personalnummer zugeordnet. Im Protokoll wurde die Meldung *Fehler beim Lesen des Infotyp IT0012* ausgegeben.

Um diesen Fehler möglichst schnell (vor der Verarbeitung der nächsten Monatsliste) zu vermeiden, wird **ab heute Abend** die einzig mögliche Konsequenz gezogen:

Der Report zur Zuordnung der ELStAM-Meldungen (Aktivität YGE2SD0\_IN - ***Eingangsmeldungen zuordnen***) wird aus dem Bereichsmenü entfernt und stattdessen vom SSC **zentral jede Nacht** eingeplant.

Sie müssen im Falle einer ELStAM-Daten-Abholung nun also die Aktivität YGE2AD0\_IN - *Eingangsmeldungen abholen* durchführen und können dann erst am nächsten Tag die Folgeaktivitäten YGE2VD0\_IN - *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0012* und YGE2\_PKV\_PROCESS\_NOT - *Eingangsmeldungen verarbeiten IT 0079* ausführen.

In der Nacht dazwischen läuft für Sie zentral eingeplant der Zuordner-Report separat für Ihren Buchungskreis und der entstandene Spool wird der für Sie geltenden Kennung XXXX-Z999 zugeordnet. So behalten Sie die größtmögliche Übersicht über das Verfahren.

Um die nicht zugeordneten Meldungen nachträglich zuzuordnen, muss laut Firma SAP die Aktivität YGE2ZD0 - *Datensätze verwalten* verwendet werden. Hier kann man die entsprechende IdNr vorgeben und die nicht zugeordneten Meldungen über den Button *Zuordnung* zuordnen.

Wie die falsch zugeordneten Meldungen nachträglich zu korrigieren sind, wird derzeit mit der Firma SAP geklärt.

Ich bedaure die Umstände und die Mehrarbeit für uns alle, aber die Auswirkungen von solchen SAP-Änderungen sind mangels inhaltlicher Teststrecke leider nicht vorhersehbar. ...“

### **23.07.2026:**

„... mit E-Mail vom 16.07.2026 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Report *ELStAM: XML-Daten in ELStAM-Tabelle übernehmen* (RPCE2SD0\_IN), den bislang die Abrechnungssachbearbeitung als Aktivität YGE2SD0\_IN - *Eingangsmeldungen zuordnen* ausgeführt hat, zentralisiert wurde.

Dies hat soweit erkennbar bislang funktioniert und die Spools des nächtlich laufenden Reports werden Ihren Kennungen XXXX-Z999 erfolgreich zugeordnet.

Für die kommende Monatsliste bin ich zuversichtlich, dass die Zuordnung somit funktionieren wird.

Aus der letzten Monatsliste (von Anfang Juli 2026) sind in jedem Abrechnungsbereich allerdings sicherlich noch nicht zugeordnete Meldungen vorhanden.

Diese kann ich zentral aber händisch (zum Glück „en bloc“) zuordnen. Dafür benötige ich allerdings die IdNr der zuzuordnenden Meldungen.

Ich bitte Sie daher, mir in geeigneter Weise die entsprechenden IdNr von den Meldungen, die ich zuordnen soll, zukommen zu lassen. Sie finden diese in den Spools des o. g. Reports. Bei den IdNr ist dann links daneben, wo die zugeordnete Personalnummer stehen sollte, ein leeres Feld. Viel helfen würde es, wenn Sie mir die IdNr getrennt nach „normaler“ ELStAM und ELStAM-PKV mitteilen würden. Im Spool liegen diese ebenfalls getrennt vor. Denn ich muss für jede Art von Meldung einen separaten Report laufen lassen.

Es tut mir wirklich leid, dass wir alle so viel Extra-Arbeit zu diesem Thema haben, aber der Fehler, der durch den letzten Patch kam, war leider nicht vorherzusehen. ...“

## 5.2 Vorbereitung für die Einführung der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP)

Zur Vorbereitung der Einführung der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) wurde der Knoten euBP in den Bereichsmenüs *Abrechnung Sonderaktivitäten* und *Abrechnung allgemein* eingefügt. Die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung befindet sich in der Testphase und soll nur von den Pilotbehörden nach Aufforderung durch das SSC verwendet werden.

## 5.3 Stufensteigerungsreport

Mit Transport am **06.08.2026** in die produktiven Systeme werden fehlerhafte Einstellungen bei der Verschiebung der Umstufung korrigiert (siehe Ausführungen zu Tz 4.3.1).

**Achtung!** Um sicherzustellen, dass alle Personalfälle korrekt bei der Stufensteigerung berücksichtigt werden, ist es nach Transport der Korrekturen erforderlich, die Folgeaktivität für die Tarifliche Umstufung für **TARIF vor der Personalabrechnung für August 2026** und auch noch einmal für **BESOLDUNG vor der Personalabrechnung für September 2026** zu wiederholen. Vorzugeben ist im Block *Zeitraum* in den Feldern *Datenauswahlzeitraum* und *Personenauswahlzeitraum* für **TARIF** der Zeitraum **01.08.2026 bis 31.08.2026** und für **BESOLDUNG** der Zeitraum **01.09.2026 bis 30.09.2026**.

## 6 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

Keine aktuellen Informationen.

## 7 Anwendungssystembetreuung

Keine aktuellen Informationen.

## 8 Reisekosten

### 8.1 Verarbeitung der Dateien aus der Reisekostenabrechnung in MACH / HKR

Mit E-Mail vom 07.07.2026 wurde folgende Information an die IPV anwendenden Stellen gegeben:

„... wir wurden darüber informiert, dass im Zusammenhang mit dem Go-Live der Hauptverwaltung und den geplanten IT-Infrastrukturaufrüstungen, die aktuell noch andauern, der Schnittstellenbetrieb in der MACH Anwendung vorübergehend auf Nutzungszeiten mit geringer Systemlast beschränkt wird.

Das bedeutet konkret, dass die durch die nächtliche IPV-Reisekostenabrechnung gelieferten Dateien nicht wie bisher morgens, sondern erst ab 16:00 Uhr (bis spätestens 20:00 Uhr)

verarbeitet werden. Die angelieferten zahlungsrelevanten Daten werden dann frühestens am Folgetag im Zahllauf berücksichtigt. Diese Maßnahme gilt bis auf weiteres.

Die Zusatzkontierung für die Kosten- und Leistungsrechnung muss - wie auch schon in ProFiskal - in MACH / HKR erfolgen. ...“

Im Auftrag

Soldner/ Griesse

### **#wirsindzuständig**

Landesverwaltungsamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin  
Rollstuhlgerechter Zugang über Rampen direkt neben dem Haupteingang  
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 115, 143 Fehrbelliner Platz